

Amtsgericht München

Az.: 161 C 18048/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 31.10.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von € 450,00. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
 2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, welche gegeneinander aufgehoben werden.
 3. Der Beklagten wird nachgelassen den zu zahlenden Betrag in monatlichen Raten zu je € 50,00, zahlbar jeweils am 15. eines Monats, erstmals am 15.11.2012 zu bezahlen.
- II. Der Streitwert wird auf 506,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht

121108 276 3

nicht.

gez.



Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München 31.10.2012



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle